

Wierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
26 1/4 Sgr

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der Buch-  
handlung von H. Kirchner, Univer-  
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-  
deburg in der Kreuzschen Buch-  
handlung, Breiteweg Nr. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 166.

Halle, Sonnabend den 21. Juli  
Hierzu eine Beilage.

1849.

## Bekanntmachung.

Am 18. d. M. sind als an der Cholera verstorben 7 Fälle  
angemeldet, davon sind

1 Person am 16. Juli,  
5 Personen am 17. :

1 Person am 18. :

verstorben. Am heutigen Tage sind 4 Fälle angemeldet. Da-  
von sind

1 Person am 17. Juli,  
3 Personen am 18. :

verstorben.

Halle, den 19. Juli 1849.

Die Sanitäts-Commission.

## Deutschland.

**Berlin, d. 19. Juli.** Sr. Maj. der König haben geruht:  
Den Geheimen Ober-Tribunals-Rath Brunnemann zum  
Stellvertreter des Präsidenten des Kuratoriums der preussischen  
Renten-Versicherungs-Anstalt; und

Den bisherigen Regierungs-Rath Peters zum Polizei-  
Präsidenten in Königsberg zu ernennen.

Der Rechts-Anwalt und Notar Galli bei dem Kreisge-  
richte zu Naumburg ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisge-  
richt zu Erfurt versetzt worden.

Der Unterstaats-Secretair im Ministerium für Handel,  
Gewerbe und öffentliche Arbeiten, von Pommer-Esche, ist  
von Kissingen hier angekommen.

**Berlin, d. 17. Juli.** Unter dem 15. Januar d. J.  
hatte der Minister der geistlichen Angelegenheiten die Konsistorien  
und evangelisch-theologischen Fakultäten, so wie einige der Leh-  
rer des Kirchenrechts an den Universitäten des Landes, aufge-  
fordert, sich gutachtlich über die Ausgaben auszusprechen, welche  
durch den 12. Artikel der Verfassungs-Urkunde an die evangeli-  
sche Kirche in Betreff ihrer Verfassung gestellt worden sind.  
Gegenwärtig sind die erforderlichen Gutachten vollständig ein-  
gegangen, und der Minister hat im Sinne der Kirche zu han-  
deln geglaubt, wenn er die Veröffentlichung derselben veranlaßt  
hat. Der Druck ist jetzt vollendet, und in der nächsten Zeit

wird die Publication im Wege des Buchhandels erfolgen. Die  
Glieder der Kirche werden aus diesem Werke die Ueberzeugung  
schöpfen, daß die vorliegenden äußerst schwierigen Fragen mit  
großer Vollständigkeit und mit Umsicht erörtert worden sind.  
Eine Uebersicht über den Inhalt wird später veröffentlicht wer-  
den. Zur Berichtigung ungenauer Nachrichten, welche in der  
letzten Zeit verbreitet worden sind, wird jedoch jetzt schon be-  
merkt, daß die Gutachten in überwiegender Zahl allerdings die  
Berufung einer allgemeinen Synode als ein mit Ernst zu er-  
strebendes Ziel bezeichnet haben, daß sie jedoch zum größeren  
Theil es für angemessen halten, zunächst die Gemeinden zu pro-  
visorischer Ordnung ihrer Verhältnisse zu veranlassen, damit für  
die demnächst zu berufenden Kreis-Synoden und die höheren  
synodatischen Vereinigungen ein fester Grund gewonnen und  
der Kirche die Hoffnung auf eine gedeihliche Entwicklung ih-  
rer Verfassung möglichst gesichert werde. (St.-Anz.)

**Berlin, d. 18. Juli.** Nachdem die am 10. d. M. ab-  
geschlossene Uebereinkunft über einen Waffenstillstand mit Däne-  
mark, und die an demselben Tage unterzeichneten Friedens-Prä-  
liminarien die Genehmigung Sr. Majestät des Königs, so wie  
die Sr. Majestät des Königs von Dänemark, erhalten haben,  
ist gestern Abend die Auswechslung der Ratifikationsurkunden  
erfolgt. (St.-Anz.)

**Stettin, d. 17. Juli.** Aus bester Quelle können wir  
berichten, daß der Kommodore Schröder auf die gestern über  
die Vorfälle bei Swinemünde am 14. d. M. mitgetheilten Nach-  
richten heute sofort dahin abgegangen ist, wie, daß keine höhern  
Orts gegebenen Befehle existiren, welche unsern maritimen Streit-  
kräften daselbst ein passives Verhalten zur Pflicht machten.

**Breslau, d. 17. Juli.** Die Wahlen sind hier fast durch-  
weg so ausgefallen, wie sie auf Anordnung des städtischen Kon-  
stitutionellen Comites von den einzelnen Vertrauensmännern  
vorbereitet waren. Dies Resultat ist allerdings zum Theil  
durch die Abwesenheit der Demokraten bedingt gewesen, aber  
diese selbst war gewiß theilweise hervorgerufen durch die Ueber-  
zeugung, daß doch für die radikale Sache kein Sieg möglich sei.

**Aus dem Großherzogthum Baden, d. 15. Juli.**  
Das Vermögen von alle Denen, von welchen erwiesen ist,  
daß sie an den hochverrätherischen Unternehmen in unserm Lande  
Theil genommen haben, oder gegen welche gegründeter Verdacht

vorliegt, ist von den gesetzlichen Behörden mit Beschlagnahme belegt. Vermögensübergaben u., welche in den neuesten Zeiten gemacht worden, um voraussichtlich einer solchen Beschlagnahme zuvorzukommen, sind für ungültig erklärt. So hatte auch Brentano sein Haus, das er in Bruchsal besitzt, verkauft.

Die Karlsruher Zeitung vom 17. Juli schließt den Bericht aus **Offenburg** vom 4. Juli über den Vormarsch der *Occupationsarmee* die weiteren über die Bewegungen der darauf folgenden Woche an, in denen es unter Anderm heißt: Der Seekreis, Schwarzwald, sowie die ganze Schweizergrenze sind militärisch occupirt, und die bewaffnete Insurrection ist, mit Ausnahme der Festung Rastatt, somit im Großherzogthum Baden beendet. Das ephemerere Heer der Rebellion, welches noch vor kurzem in der Pfalz und dem Großherzogthum 60—70,000 M. gezählt haben soll, ist wunderbar verschwunden und partiell nur noch in den großen Massen gefangener oder sich freiwillig stellender Soldaten und Freischärler oder den Zügen gepreßter Bauerburschen erkennbar, welche in den letzten Tagen ihrer Heimath zugeeilt sind. Sene Gefangenen oder Surveillirten, in einer Zahl von mindestens 10,000 Köpfen, nach dem Grad ihrer Betheiligung an dem Aufstande zu sondern, liegt als um so schwereres Geschäft vor, als die verführte und verblendete Menge den Verführern sicher nicht beigezählt werden soll. Die Festung Rastatt, welche, durch das 2. Armee-corpé eng cernirt, sich bisher zur Uebergabe noch nicht entschlossen hat, ist auf die allgemeinen Verhältnisse des Landes gar keinen Einfluß zu üben im Stande. Die Bewohner der Stadt, zum großen Theil einer fernern Vertheidigung abgeneigt, werden durch den Terrorismus einiger, aus Ausländern aller Art bestehenden Freischaaerenbataillone an ihrer Unterwerfung verhindert, leider inbessnen bei ferner fortwährendem Widerstand in die traurigen Folgen mit verwickelt werden, welche eine wirkliche Belagerung unvermeidlich macht. Daß eine solche bisher noch nicht begonnen, ist eine Rücksicht auf die falsche und gezwungene Stellung der Bürgerschaft, welche auf diese Weise Zeit und Gelegenheit zu kräftigerem und selbstständigem Eingreifen in das Wohl und Wehe ihrer Stadt gegönnt werden soll.

**Freiburg**, d. 15. Juli. Die gegen die schweizer Grenzen vorgeschickten Divisionen sind nirgendwo mehr auf den Feind gestoßen, sondern haben das Land überall von den Insurgenten verlassen gefunden und die Verbindung mit dem General v. Peucker vollständig aufgenommen. Es kommen hier täglich Hunderte von Gefangenen, meist babische Soldaten, an. Noch mehr aber häufen sich hier die eingebrachten Waffen, so daß heute ein eigener Bahnzug, nur mit Gewehren, Kanonen, Munitionswagen u. beladen, nach Karlsruhe abgegangen ist, um hier Platz zur Aufbewahrung für die fortwährend neu ankommenden Transporte zu schaffen. Die große Zahl der Gefangenen und die geringen Kräfte unsers juristischen Personals lassen eine Beschleunigung der Prozesse nicht zu. Es darf hieraus jedoch nicht geschlossen werden, daß diese Untersuchungen mit unangebrachter Milde geführt werden sollen; es wird dem Gesetz in jeder Beziehung vollständig sein Recht widerfahren. Die beantragte Vermehrung des juristischen Personals wird in kurzem die dazu erforderlichen Mittel an die Hand geben.

**Freiburg**, d. 15. Juli. Aus dem Seekreis läuft die zuverlässige Nachricht ein, daß die dort eingerückten königlich bairischen Truppen heute wieder nach Lindau zurückkehren. — Heute ist, wie man erfährt, ein preussischer Unteroffizier aus Rastatt, wo er gefangen saß, hier eingetroffen. Die Aufständischen hatten den Belagerern seine Freilassung gegen die Ueberlieferung von 1000 Stück Bluteigel zum Gebrauch bei ihren Kranken angeboten, und sie vollzogen, nachdem sie die Blute-

sauger erhalten hatten. — Der Stand der Dinge zu Rastatt scheint immer noch derselbe zu sein.

**Hauptquartier Freiburg**, d. 16. Juli. Glaubwürdigen Erzählungen zufolge hat der Hauptmann Klein von Halberstädtischen Landwehr-Bataillon, nachdem er sich schon beim letzten Ausfall vortheilhaft ausgezeichnet haben soll, vor Rastatt folgenden Coup ausgeführt: Es soll nämlich gesprächsweise der Wunsch geäußert worden sein, daß eine Brücke über die Murg beim Dorfe Rheinau, welche die Belagerten gewöhnlich zu ihren Ausfällen benutzten und die innerhalb des Kartätschen-Schusses der Festung liegt, unbrauchbar gemacht werde. Worauf der Hauptmann Klein es unternahm, das auszuführen; mit 100 Mann Freiwilligen seiner Compagnie und einer Abtheilung Pioniere rückte er gegen Finsterwerden ganz in der Stille aus, schlich sich an die Brücke heran, setzte jenseits derselben die nöthigen Sicherheitsposten aus, während dessen die Pioniere die mitgebrachten Pechkränze, Pulverfässer u. unter der Brücke befestigten und eine Zündleitung verfertigten. Nachdem Alles beendet, wurden die Posten eingezogen, die gehörige Entfernung zurückgegangen und dann die Zündung angeordnet. Die Explosion erfolgte mit trefflicher Wirkung, da die Brücke unbrauchbar wurde. Unmittelbar darauf erfolgte ein wohlgezieltes Kartätschenfeuer aus der Stadt, das aber keinen Schaden anrichtete, indem der brave Hauptmann mit seiner muthigen Schaar schon längst vom Orte seiner kühnen That verschwunden war.

**Mannheim**, d. 17. Juli. Das gestern auf Schiffen von Ehrenbreitstein hier angelangte schwere Belagerungsgeschütz (wir hören von 8 Stücken, darunter Haubigen vom schwersten Kaliber) wird morgen auf der Eisenbahn nach Rastatt abgeführt werden; ebendahin geht eine entsprechende Sendung Munition ab, die gleichfalls gestern hier ausgeladen wurde. Nach dem Eintreffen und Aufstellen dieser Belagerungsrequisiten dürfte endlich mit Rastatt Ernst gemacht werden. Man bezeichnet den Morgen des nächsten Freitag als den Anfang der Beschiesung der Festung.

**Konstanz**, d. 14. Juli. Im Laufe des heutigen Tages sind noch Truppenabtheilungen mit einer Menge Wagen eingerückt, so daß jetzt etwa 6000 Mann hier liegen müssen. In Wolmatingen sind 1500 geblieben. Es sind lauter Hessen unter dem Kommando des Generals Schäffer. Die Soldaten waren Anfangs etwas gebieterischen Geistes. Die Stadt wurde als eine eroberte betrachtet, doch hat der natürliche Charakter der Leute bereits die Oberhand erhalten, und man hat sie gerne in den Häusern, aber die Quartierlast ist fast unerschwinglich. Es giebt Häuser, in welchen sich 70 bis 80 Mann befinden; freilich sind einige derselben besonders bedacht worden mit einem sogenannten Stracontingent. — In Ueberlingen und Meersburg sind Baiern eingerückt, wovon sich gegen 4000 jenseits des Sees vertheilt finden; Desterreicher sollen die von den Baiern verlassenen Punkte besetzen. — Unser Kreiscivilkommis-sär der revolutionären Zeit, Kagenmayer, ist gestern scharf bewacht hier eingebracht worden; man hat mehrere Verhaftungen vorgenommen; auch den vielgenannten Allersbacher (angeblichen Mörder Gagerns) hat man erwischt; der einfältige Mensch kam gestern, angeblich um häusliche Angelegenheiten zu besorgen, aus der Schweiz herüber und wurde sogleich abgefaßt. — Mit der Schweiz sollen sich Verwicklungen vorbereiten. Man will dort an die Auslieferung der Geschütze, Waffen u. Bedingungen knüpfen; das heißt, sie verlangen Bezahlung ihrer Kosten für Aufstellung der Grenzbewachung, wofür die Rechnung wohl den Werth des gesammten hinübergeschafften Materials übersteigen dürfte. Als an General Schäffer von schweizerischer Seite dieses Ansinnen gestellt wurde, soll er dem Entsprechenden bedeutet haben, er unterhandle vor der Hand nur

um Auslieferung der benannten Gegenstände, wer die Kosten zu bezahlen habe, das werde sich finden.

**Lindau, d. 15. Juli.** In Baden, heißt es hier überall, ist's „gar und aus“, nichtsdestoweniger begegnet man aller Orten westwärts nachrückende Truppen. Was man neulich schrieb von einem Einmarsch der Oesterreicher in Oberschwaben, ist nirgend bestätigt, sie stehen noch alle in Borsarlberg, dicht gedrängt zwischen Bregenz und Feldkirch. Nach dem Abzug der Baiern von Lindau hat der Commandirende, Fürst Schwarzenberg in Bregenz, ein Bataillon freundschaftlich als Besatzung angeboten, was dankend auf etwanige gefährlichere Zeiten vertragt wurde, während Bürgerwehren die Stadt hüten. Vielseitig bemüht man sich, die Truppenbewegungen zu erklären. Die Aufständischen sind besiegt, an Demonstrationen gegen die Schweiz will Niemand ernstlich glauben, innere bedenkliche Anzeigen liegen nirgend vor, somit wird es schwer, einen Grund zu finden.

**Kassel, d. 16. Jul.** In der gestrigen vertraulichen Sitzung der Ständeversammlung wurde derselben von Seiten der Regierung eine Eröffnung über den gegenwärtigen Standpunkt in Betreff der deutschen Frage gemacht, in welcher die Regierung im Hinblick auf die durch die politischen Verhältnisse eingetretene Unmöglichkeit der Durchführung der deutschen Reichsverfassung sich für unumwundenen Anschluß an den preussischen Verfassungsentwurf ausgesprochen. Es sei bereits ein Commissar nach Berlin gesendet worden, um einige Aenderungen des Wahlgesetzes zu erlangen; es sei zu letzteren jedoch wenig Aussicht vorhanden, da ein ähnliches von Lübeck gestelltes Begehren abgelehnt worden sei. Diese Eröffnung wurde dem zur Entwerfung der Adresse niedergesetzten Ausschuss überwiesen, der dem Vernehmen nach sich bereits im Sinne dieser Eröffnung erklärt haben soll. (R. N. 3.)

**Hannover, d. 17. Juli.** Die Hannöverschen Stände sind durch eine Königliche Proclamation vom 15. d. M. auf den 5. September einberufen worden.

**Schleswig, d. 17. Juli.** Diese Nacht war eine sehr unruhige; sehr spät kamen Depeschen von höchster Wichtigkeit an, es wurden die Departementschefs zusammengerufen und ein Ministerrath gehalten, doch ist von dem Inhalte der Depeschen noch nichts ins Publikum gedrungen; aber so viel ist gewiß, daß sie auf die Waffenstillstandsverhandlungen vom größten Interesse sind, denn Regierungspräsident Francke erhielt bald nachher den Auftrag, ungesäumt abzureisen, nachdem schon vorher seine Abreise mehre Male sistirt worden war. Präsident Francke ist nach München, um dort zu sondiren und wo möglich ein Cartel auf Hülfleistung abzuschließen. Außer Francke sollen noch zwei Deputirte rasch abreisen, der eine nach Berlin, der andere nach Frankfurt a. M. und den kleinern Höfen, um diese zu sondiren. Wenn erst von diesen Gesandtschaften Berichte eingelaufen, soll man die Waffenstillstandsfrage zur Abstimmung bringen wollen. Die Stimmung im Lande wird nur nach einer Seite hin laut, und diese eine Seite heißt Krieg, bis unsere Frage durchgekämpft ist, bis wir obgesiegt oder unterlegen haben.

Die „Hamburger Blätter“ veröffentlichen die auf den Waffenstillstand zwischen Preußen und Dänemark bezüglichen Aktenstücke, welche am 16. d. M. der schleswig-holsteinischen Landes-Versammlung durch die Statthalterchaft zu Schleswig mitgetheilt worden sind. Sie bestehen außer dem Begleitschreiben des Grafen Brandenburg an die Statthalterchaft in Folgendem:

1) Protokoll.

Die unterzeichneten Bevollmächtigten, welche resp. von Sr. Maj. dem Könige von Preußen und Sr. Maj. dem Könige von Dänemark

ernannt worden sind, um die Grundlagen eines endlichen Friedens festzustellen, welcher die Streitfrage, die sich hinsichtlich der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig zwischen Ihnen erhoben hat, zu schlichten bestimmt ist, sind unter Mitwirkung des Gesandten Ihrer Maj. der Königin von Großbritannien am Hofe zu Berlin, des Grafen von Westmoreland, als Repräsentant der vermittelnden Macht, über folgende Friedens-Präliminar-Artikel übereingekommen.

Art. I. Das Herzogthum Schleswig soll, was seine gesetzgebende Gewalt und seine innere Verwaltung betrifft, eine abgesonderte Verfassung erhalten, ohne mit dem Herzogthum Holstein vereinigt zu sein und unbeschadet der politischen Verbindung, welche das Herzogthum Schleswig an die Krone Dänemark knüpft.

Art. II. Die definitive Organisation des Herzogthums Schleswig, welche aus jener Grundlage hervorgeht, wird den Gegenstand weiterer Unterhandlungen bilden, an welchen Großbritannien als vermittelnde Macht Theil zu nehmen, von den hohen kontrahirenden Theilen eingeladen werden wird.

Art. III. Die Herzogthümer Holstein und Lauenburg werden fortfahren, Mitglieder des deutschen Bundes zu sein. — Die definitive Regulirung der Stellung, welche diese Herzogthümer in dem oben genannten politischen Körper in Folge der Veränderungen einnehmen werden, welche der Verfassung Deutschlands bevorstehen, ist einer ferneren Verständigung unter den hohen kontrahirenden Theilen vorbehalten. Eine der Aufgaben dieser Verständigung wird sein, so weit es mit dem im Art. I. der gegenwärtigen Uebereinkunft festgestellten Prinzip und der künftigen Stellung des Herzogthums Holstein zu den andern deutschen Staaten vereinbar ist, die nicht politischen Bande der materiellen Interessen aufrecht zu erhalten, welche zwischen den Herzogthümern Holstein und Schleswig bestanden haben. Se. Majestät der König von Dänemark, Herzog von Holstein, wird diesem Herzogthume in der kürzesten Frist eine Repräsentativ-Verfassung ertheilen.

Art. IV. Man ist übereingekommen, daß die in den vorstehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen in keiner Weise, weder der Frage wegen der Erfolge in den unter dem Scepter Sr. Maj. des Königs von Dänemark vereinigten Staaten, noch den eventuellen Rechten dritter Personen präjudiziren sollen. Zur Beseitigung der Verwickelungen, welche aus den hinsichtlich der Erbfolge erhobenen Zweifeln hervorgehen könnten, wird Seine gedachte Majestät sogleich nach erfolgtem Friedensschlusse die Initiative zu Vorschlägen ergreifen, welche zum Zwecke haben, im gemeinsamen Einverständnisse mit den Großmächten diese Erbfolgefrage zu ordnen.

Art. V. Die hohen kontrahirenden Theile kommen dahin überein, die Garantie der Großmächte für die genaue Ausführung des definitiven Friedens in Betreff des Herzogthums Schleswig in Anspruch zu nehmen.

Das gegenwärtige in doppelten Exemplaren ausgefertigte Protokoll soll mit der Genehmigung Sr. Majestät des Königs von Preußen und Sr. Majestät des Königs von Dänemark versehen werden, und die beiden Theile hergestellt von den hohen Theilen genehmigten Exemplare sollen zu Berlin, in der Frist von acht Tagen, oder wo möglich früher, von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, ausgewechselt werden, wohnmöglichst Mittheilung dieses Protokolls von der einen und der andern Seite an Ihre Majestät die Königin von Großbritannien stattfinden soll.

Zur Urkund dessen haben die Bevollmächtigten das gegenwärtige Protokoll mit ihrer Unterschrift und ihrem Wappen versehen.

Geschehen zu Berlin, den zehnten Juli Ein Tausend acht hundert und neun und vierzig.

(gez.) v. Schleinitz. (L. S.)

(gez.) v. Reeds. (L. S.)

2) Waffenstillstands-Konvention zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Dänemark, abgeschlossen zu Berlin den 10. Juli 1849.

Nachdem am heutigen Tage die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen einerseits und Sr. Majestät dem Könige von Dänemark andererseits stattgefunden hat, so ist von gedachten Ihren Majestäten, welche von dem lebhaften Wunsche beseelt sind, den Drangsalen des Krieges und dem Blutvergießen sofort Einhalt zu thun, und welche es überdies als angemessen erachten, rücksichtlich des Herzogthums Schleswig die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um daselbst die Wiederherstellung eines definitiven und dauerhaften Friedens in Gemäßheit des im Art. I. der obgedachten Präliminarien aufgestellten Grundsatzes vorzubereiten, beschlossen worden, zur Erreichung dieses doppelten Zweckes, eine Waffenstillstands-Konvention abzuschließen, und haben zu diesem Ende zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich Se. Majestät der König von Preußen den Kammerherrn, Freiherrn Alexander Gustav Adolph von Schleinitz etc. etc., und Se. Majestät der König von Dänemark den Kam-



merherrn Holger Christian von Reedy zc. zc., welche unter Mitwirkung des Grafen von Westmorland, Königl. großbritannischen Ministers zu Berlin, als Repräsentant der vermittelnden Macht, und nach Auswech- selung ihrer, in gehöriger Form befundenen Vollmachten, folgende Artikel festgestellt haben.

Art. I. Vom Tage der Auswechslung der Ratifikationen der gegenwärtigen Konvention angerechnet, sollen die Feindseligkeiten zu Lande und zur See vollständig eingestellt werden, während eines Zeit- raumes von sechs Monaten, und über denselben hinaus noch während sechs Wochen nach Aufkündigung des Waffenstillstandes von der einen oder der anderen Seite. Wenn der gegenwärtige Waffenstillstand auf- gekündigt würde, so sollen die preussischen und deutschen Truppen das Festland des Herzogthums Schleswig besetzen können, welches in diesem Falle von den neutralen Truppen, welche nach Art. V. sich etwa noch daselbst befinden dürften, geräumt werden würde.

Art. II. Se. Majestät der König von Preußen wird dem Ober- befehlshaber der in Jütland und in den Herzogthümern Schleswig und Holstein vereinigten preussischen und deutschen Heeresmacht den Befehl zugehen lassen, Jütland zu räumen, und während des Zeitraumes von 25 Tagen, die in den Art. III. und V. bezeichneten Stellungen einzu- nehmen.

Art. III. Der Oberbefehlshaber der preussischen und deutschen, sowie der dänischen Truppen, werden preussische und dänische Offiziere ernennen, welche behufs der Abgränzung der beziehungsweise von den preussischen und neutralen Truppen zu besetzenden Gebietsstrecken auf einer Karte eine Demarkationslinie ziehen und bestimmen werden, wel- che sich von einem Punkte an der Küste in der Nähe und im Süd-Ost der Stadt Flensburg bis zu einem Punkte an der Küste nordwestlich von der Stadt Tondern erstreckt und die erstere Stadt, sowie die jüt- ländischen Enclaven nordwärts, die Stadt Tondern dagegen südwärts der vorgenannten Demarkationslinie liegen läßt.

Art. IV. Se. Majestät der König von Preußen soll während der Dauer des Waffenstillstandes im Herzogthum Schleswig und im Sü- den der vorbelegten Demarkationslinie ein Armeekorps belassen kön- nen, dessen Stärke die Zahl von 6000 Mann nicht überschreiten wird. Se. Majestät der König von Dänemark wird fortfahren, die Insel Al- sen und Arröö militärisch besetzt zu halten.

Art. V. Diese dänischen und preussischen Truppen werden die ein- zigen Streitkräfte sein, welche in dem Herzogthum Schleswig während der Dauer des Waffenstillstandes verbleiben, mit Ausnahme eines Korps neutraler Truppen, dessen Stärke 2000 Mann nicht übersteigen darf und welches den nordwärts der Demarkationslinie belegenen Theil des Festlandes vom Herzogthume Schleswig besetzen wird. Der Unterhalt und die Besoldung der besagten neutralen Truppen fallen Sr. Königl. dänischen Majestät zur Last. Die hohen kontrahirenden Theile werden Se. Majestät den König von Schweden und Norwegen ersuchen, dieses neutrale Truppenkorps stellen zu wollen. Während der Dauer des Waffenstillstandes wird in die jütländischen Enclaven innerhalb des Herzogthumes Schleswig eine Garnison weder von der einen noch von der anderen Seite gelegt werden.

Art. VI. Gleichzeitig mit der Einnahme der im Art. III. bezeich- neten Stellungen von Seiten des vereinigte preussische und deutsche Heeresmacht kommandirenden Oberbefehlshabers, wird Se. Majestät der König von Dänemark die Aufhebung der durch Ihre Seemacht aus- gefährten Blokaden der preussischen und deutschen Häfen anordnen. Die zur Vollziehung der vorstehenden Artikel erforderlichen Befehle werden an einem und demselben Tage an die Befehlshaber der resp. Land- und Seemacht ausgefertigt werden.

Art. VII. Alle seit dem Beginn der Feindseligkeiten von der ei- nen oder der andern Seite aufgebrachten Handelsschiffe werden sammt deren Ladungen unmittelbar nach der Aufhebung der Blokade freigegeben. Sollten Schiffe und Ladungen verkauft worden sein, so wird deren Werth erstattet. Dagegen verbürgt sich Se. Majestät der König von Preußen, alle Kontributionen in baarem Gelde, welche von den preussischen und deutschen Truppen in Jütland erhoben worden sind, zu erstatten und erstatten zu lassen, desgleichen den Werth der zum Ge- brauch der preussischen und deutschen Truppen requirirten Pferde, welche ihren rechtmäßigen Eigenthümern seitdem nicht zurückgestellt worden sind. Die Verpflegungs- und Einquartierungs- Unkosten für die gedachten Truppen, so wie die Unkosten für die ihnen gelieferte Fourage fallen dem Lande zur Last. Behufs der Regulirung dieses Liquidationsgeschäftes, wird Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der König von Dänemark je einen Kommissar ernennen, welche beide Kommissare sich sechs Wochen nach Auswechslung der Ratifikationen der gegenwärtigen Kon- vention an Ort und Stelle vereinigen werden. Die Kommissare werden dies Geschäft während eines Zeitraumes von vier Wochen abschließen. Sollten nach Ablauf dieser Frist noch etwa streitige Forderungen vorhanden sein, über welche es ihnen nicht gelungen wäre, sich zu einigen, so würden diese Forderungen der Entscheidung eines Schiedsmannes unterworfen werden, zu dessen Ernenn-

nung die hohen kontrahirenden Theile die Regierung Ihrer Königlich- en großbritannischen Majestät einladen würden. Die Erstattung des Betrages der verschiedenen Eschagsummen soll spätestens sechs Monate vom Tage der Auswechslung der Ratifikationen der gegenwärtigen Konvention angerech- net, erfolgen.

Art. VIII. Sämmtliche Kriegs- und politische Gefangene sollen von beiden Theilen ohne Ausnahme in Freiheit gesetzt werden. Die Auswech- selung der Gefangenen wird in Flensburg spätestens in 25 Tagen nach Auswechslung der Ratifikationen der gegenwärtigen Uebereinkunft bewirkt werden.

Art. IX. Se. Majestät der König von Preußen wird sämmtliche Re- gierungen, welche einen thätigen Antheil an dem dermaligen Kriege gegen Dänemark genommen haben, einladen, baldmöglichst ihren Beitritt zur gegenwärtigen Konvention zu erklären, deren Bestimmungen dadurch für dieselben eben so verbindlich werden, als solche hinsichtlich ihrer zur vollen Anwendung kommen.

Art. X. Es wird für das ganze Herzogthum Schleswig eine Verwal- tungs-Kommission (Landesverwaltung) errichtet werden, welche während der Dauer des Waffenstillstandes dieses Land im Namen Sr. Majestät des Königs von Dänemark regieren wird. Sie soll aus zwei Mitgliedern be- stehen, von denen das eine von Sr. Majestät dem Könige von Preußen, das andere hingegen von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark gewählt und denen ein Kommissarius beigeordnet werden wird, zu dessen Ernennung Ihre Majestät die Königin von Großbritannien eingeladen wer- den soll, um in der Eigenschaft eines Schiedsrichters bei etwa vorkommen- den Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden anderen Mitgliedern Entscheidung zu treffen. Die Funktionen dieser Kommission werden darin bestehen, das Herzogthum Schleswig in Gemäßheit der bestehenden Gesetze zu verwalten und in demselben die Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhal- ten. Zu diesem Zwecke soll dieselbe mit der nöthigen vollen Autorität be- kleidet werden, jedoch mit Ausnahme der gesetzgebenden Gewalt, welche während der Dauer des Waffenstillstandes suspendirt bleiben soll. Hinsicht- lich aller Gesetze, Verfügungen und Verwaltungs-Maßregeln, die seit dem 17. März 1848 für das Herzogthum Schleswig erlassen worden sind, soll die besagte Kommission befugt sein, zu prüfen und zu entscheiden, welche von jenen Gesetzen, Verfügungen und Verwaltungs-Maßregeln im wohl- verstandenen Interesse des Landes etwa wieder aufzuheben oder beizubehal- ten sein dürften.

Art. XI. Die zur Erhaltung der Ordnung nöthigen Streitkräfte wer- den der Verwaltungs-Kommission, auf deren Requisition, zur Verfügung gestellt werden, je nach den Distrikten, in welchen diese Truppen stationirt sind, also im südlichen Theil des Herzogthums Schleswig durch den Ober- befehlshaber der preussischen Truppen, für die Inseln Alsen und Arröö durch den Oberbefehlshaber der dänischen Truppen, und für den Theil des Fest- landes des Herzogthumes Schleswig, welcher nördlich von der Demarka- tionslinie belegen ist, durch den Oberbefehlshaber der neutralen Truppen.

Art. XII. Die Verwaltungs-Kommission des Herzogthums Schles- wig wird sich mit der dänischen Regierung über eine Interims-Flagge ver- ständigen, deren die schleswighischen Schiffe sich während der Dauer des Waf- senstillstandes bedienen können, und unter welcher sie dieselben Vortheile, wie die dänischen Schiffe genießen können.

Art. XIII. Der Postenlauf und die sonstigen inneren Verbindungs- mittel werden in regelmäßiger Weise wieder hergestellt werden. Der freie Verkehr der Posten durch das Herzogthum Holstein, sowie der Fortbestand der Postbehörde zu Hamburg werden ausdrücklich vorbehalten.

Art. XIV. Die gegenwärtige Konvention wird ratifizirt werden, und die Auswechslung der Ratifikationen binnen acht Tagen, oder wo möglich früher, von dem Tage der Unterzeichnung an gerechnet, zu Berlin statt- finden. Die gegenwärtige, in doppelten Exemplaren ausgefertigte Konven- tion ist in französischer, deutscher und dänischer Sprache abgefaßt worden. Bei etwa entstehenden Zweifeln über die Auslegung des Textes der Kon- vention, ist man dahin übereingekommen, den französischen Text als maß- gebend zu betrachten.

Zur Urkund dessen haben die Bevollmächtigten die gegenwärtige Kon- vention vollzogen und ihre Siegel beidrucken lassen.

Geschehen zu Berlin, den 10. Juli 1849.

(ges.) v. Schleinig.

(L. S.)

v. Reedy.

(L. S.)

### 3) Schreiben der Statthaltertschaft an die preussische Regierung:

„Durch den Major und Flügel-Adjuranten, Freiherrn von Manteuf- sel, ist das gefällige Schreiben des Königl. preussischen Ministers-Präsidenten, Herrn Grafen von Brandenburg, vom 12. d. M. nebst der darin angelegenen Waffenstillstands-Konvention vom 10. d. M. und dem Pro- tokoll über die Friedens-Präliminar-Artikel von demselben Dato, der Statthaltertschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein am gestrigen Tage übergeben worden.

„Aus dem Schreiben Ew. Excellenz ersieht die Statthaltertschaft, wie

die Ansicht obgewaltet hat, daß das in dem Art. I. des Protokolls vom 10. d. M. ausgesprochene Prinzip für die künftige Stellung Schleswigs mit der von der provisorischen Centralgewalt Deutschlands am 3. Februar d. S. angenommenen Friedensbasis übereinstimme. Eine Vergleichung beider Aktenstücke bestätigt diese Ansicht nicht. In dem Schreiben des Reichsminister-Präsidenten P. v. Sager an den englischen Gesandten Lord Cowley vom 3. Februar d. S. wird die von der britischen Regierung vorgeschlagene Friedensgrundlage dahin angegeben, daß Schleswig eine abgesonderte Verfassung erhalten solle, verschieden von der dänischen auf der einen Seite und von der holsteinischen auf der anderen; als Grundfals dieser Basis wird die Unabhängigkeit Schleswigs bezeichnet. Dagegen besagt der Art. I. der Friedens-Präliminarien vom 10. d. M., daß Schleswig in der gesetzgebenden Gewalt und inneren Verwaltung von Holstein abgesondert werde, unbeschadet der politischen Verbindung, welche das Herzogthum Schleswig an die Krone Dänemark knüpfe. Die Basis vom 3. Februar würde vermöge der Unabhängigkeit Schleswigs es gestatten, daß dieses Herzogthum, unbehindert durch Dänemark, diejenige Verbindung mit Holstein erhalte, welche den beiderseitigen Interessen und Wünschen entspricht. Die Präliminarien vom 10. d. M. dagegen gehen davon aus, daß zwischen Dänemark und Schleswig eine politische Union bestehe, welche dem Begriffe der Unabhängigkeit Schleswigs geradezu widersprechen würde; dieselben scheinen insofern mehr mit der Königl. dänischen Erklärung vom 24. März v. S., durch welche der Krieg Deutschlands mit Dänemark veranlaßt ward, überein zu stimmen. Diesen Umstand hervor zu heben, hat die Statthaltertschaft sich um so mehr verpflichtet gehalten, als die Ratification der Friedens-Präliminarien noch nicht erfolgt ist. Daß nach dem Art. III. der Friedens-Präliminarien die nicht politischen Bande der materiellen Interessen zwischen Schleswig und Holstein insofern Fortbestand haben sollen, als es mit dem Prinzip des Art. I. vereinbar ist, kann nicht zu hinlänglicher Beruhigung dienen, da die Erhaltung der Bande der materiellen Interessen mit einer abgesonderten inneren Verwaltung kaum vereinbar, übrigens auch noch andere und höhere Interessen, als die materiellen, beide Herzogthümer mit einander verbinden. Die Aufrechterhaltung dieser Verbindung ist bekanntlich von dem Könige von Dänemark wiederholt als Recht der Herzogthümer anerkannt, und dieses Recht zu schützen hat der deutsche Bundesrath, haben alle deutschen Regierungen, die Königlich preussische insbesondere, auf das Bestimmteste zugesagt.

Die Statthaltertschaft muß es tief beklagen, daß der Königl. preussische Bevollmächtigte zum Abschluß eines, die Rechte der Herzogthümer entschieden verletzenden Präliminar-Protokolls in der Voraussetzung der Gebundenheit an eine von der provisorischen Centralgewalt längst wieder zurückgenommene frühere Friedensbasis, und in irrthümlicher Annahme der Uebereinstimmung mit dieser Basis, sich hat verleiten lassen. Daß Deutschland auf einen definitiven Abschluß nach Maßgabe des Präliminar-Protokolls vom 10. d. M. eingehen sollte, kann die Statthaltertschaft nicht glauben. So lange Sinn für Recht und Ehre in Deutschland herrscht, ist dies nicht möglich. Die Statthaltertschaft befindet sich im völligen Einverständnis mit dem hiesigen Lande, wenn sie ihre Bestrebungen nach wie vor unabänderlich und mit allen Kräften auf den Schutz der Rechte des Landes richten wird. Ein anderes Verhalten würde die Statthaltertschaft als mit ihrer Pflicht unvereinbar ansehen müssen, am wenigsten aber würde sie einer, an sich so wenig für die Herzogthümer, wie für Deutschland rechtsverbindlichen Vereinbarung ihre Zustimmung geben können, welche dem Wortsinne nach der Auslegung Raum giebt, daß die von sämtlichen deutschen Fürsten, vor Allen von Sr. Maj. dem Könige von Preußen, als rechtmäßig anerkannte Erhebung der Herzogthümer nunmehr für unberechtigt befunden worden sei.

Die Bedingungen der Waffenstillstands-Konvention sind, wie Exzellenz bemerken, mit Berücksichtigung der Friedensbasis entworfen. Ist die letztere, wie oben ausgeführt, mit den Rechten der Herzogthümer im geradesten Widerspruch, so entsprechen die Ersteren demselben eben so wenig. Die Herstellung getrennter Verhältnisse in den Herzogthümern, welche bisher die Organe des öffentlichen Lebens mit einander gemeinsam hatten, kann von der Statthaltertschaft nur als unausführbar oder, so weit sie im Einzelnen durchgeführt würde, unsägliches Unheil über das Land bringend, betrachtet werden.

Die nächste Zukunft der Herzogthümer ist dunkel; die Statthalterchaft aber sieht, in fester Einigkeit mit dem ganzen Lande, der weiteren Entwicklung der Ereignisse, welche auch für die diesseitigen Maßnahmen bestimmend sein wird, mit derjenigen Ruhe entgegen, welche das Vertrauen auf die Kraft einer gerechten Sache und die Zuversicht auf eine höhere Lenkung der Geschichte eines treuen Volkes gewähren.

„Gottorf, den 15. Juli 1849.“

Die Statthalterchaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein.  
Reventlou. Harbou.

An Se. Excellenz dem Königlich preussischen  
Minister-Präsidenten, Frn. Grafen v. Bran-  
tenburg in Berlin.

Aus Schleswig, d. 16. Juli, wird der Hamburger Börsen-Halle über die Sitzung, in welcher die Mittheilung der auf den Waffenstillstand bezüglichen Aktenstücke geschah, unter Anderem Folgendes geschrieben: Da bereits verlautet hatte, daß die Statthalterchaft der Landes-Versammlung heute über den von Preußen abgeschlossenen Waffenstillstand s. w. d. a. Mittheilung machen werde, so hatten sich zu der heutigen Sitzung sehr zahlreiche Zuhörer aus Stadt und Land eingefunden; die beschränkten Räume konnten die Erschienenen bei Weitem nicht fassen. Der Departementschef v. Harbou gab zunächst Auskunft über diejenigen Schritte, welche von der Statthalterchaft gethan worden waren, um auf die Richtung der Berliner Unterhandlungen Einfluß zu äußern und namentlich eine direkte Betheiligung der Herzogthümer an denselben zu erlangen. Er verlas zu dem Ende die bezüglichen Schreiben. Darnach stellte sich heraus, daß die Statthalterchaft sich schon in der zweiten Hälfte des Monats Mai, dann wiederum Mitte Juni, endlich zu Anfang d. M. schriftlich an das preussische Ministerium gewandt hatte, daß die Vorstellungen der Statthalterchaft in ihrer Auseinandersetzung einen immer entschiedeneren Charakter angenommen hatten, daß anfangs gar keine Antwort erfolgt war, daß die Statthalterchaft jedoch unter dem 4. d. M., nachdem bereits das 3. Schreiben abgegangen war, eine Antwort des Unterstaatssekretärs v. Bülow auf das 2. Schreiben erhalten hatte. In dieser schon vom 30. Juni datirten Antwort war das Verlangen einer directen Betheiligung der Herzogthümer an den Unterhandlungen abgelehnt und als Grund der Ablehnung u. A. angeführt, daß sich für eine solche Betheiligung nicht wohl eine Form finden lasse. Die Statthalterchaft hatte auf dies Schreiben sofort, nämlich schon unter dem 6. dieses Monats, in angemessener Weise erwidert. Demnächst verlas der Departementschef die Aktenstücke. Bei Verlesung des letzteren erklärte der Departementschef, daß die Regierung es nicht für nöthig befunden habe, sich zum Voraus mit der Landes-Versammlung ins Einvernehmen zu setzen, da sie überzeugt gewesen sei, daß ihr die vollkommene Zustimmung der Landes-Versammlung nicht entstehen werde. Schließlich fügte er hinzu, die Regierung wünsche der Landes-Versammlung in geheimer Sitzung noch fernere Mittheilungen zu machen und über die Lage des Landes mit derselben Rücksprache zu nehmen, wegen der nöthigen Vorbereitungen könne dies indeß erst morgen geschehen. Die Versammlung hörte die Mittheilungen mit Ruhe an. Der Präsident äußerte zum Schluß, man werde in unserem eigenen Lande und in denjenigen deutschen Ländern, welche noch wirkliches Wohlwollen für uns hätten, mit Freuden vernehmen, daß die Versammlung bei Anhörung solcher Aktenstücke ihre Würde und Ruhe behauptet habe, die Ruhe sei indeß nicht die Ruhe der Unterwerfung unter oder der Ergebung in einen ungerechten Willen, sondern die Ruhe der Zuversicht, welche das Bewußtsein des guten Rechts verleihe.

Wien, d. 16. Juli. Der „Wanderer“ sagt: „Nach Privatberichten soll Neutra, Neuhäusel, ja selbst Gran von den kaiserlichen Truppen besetzt sein. Der Figyelmezo bringt eine Nachricht, die dem „Wanderer“ etwas unwahrscheinlich klingt, welche dies Blatt aber, da ersteres sie aus glaubwürdiger Quelle geschöpft zu haben versichert, auch jenen Lesern nicht vorenthalten will. Görgey soll sich nämlich gegen den von Kossuth gepredigten Kreuzzug erklärt und, als Letzterer von seinem Vorhaben nicht abging, freiwillig abgedankt haben; seinem Beispiele folgten angeblich noch 50 Honved-Offiziere; Görgey habe auch zugleich seine 20 Pferde verkauft, und Niemand wisse, wo er sich aufhalte.“

Wien, d. 16. Juli. Der Kaiser ist am 15. d. M. um 3 Uhr Nachmittags in Begleitung des Minister-Präsidenten

Fürsten von Schwarzenberg, des Ministers des Innern Dr. Bach, des Kriegsministers Grafen Gyulay und des General-Adjutanten Grafen Grünne auf der Nordbahn nach Brünn abgereist.

Die Friedensunterhandlungen mit Piemont sind bestimmt abgebrochen. (Auch diese vor unsern W. Correspondenten als bestimmt gegebene Nachricht gilt in Wien für eine Veranlassung zu der Reise des Kaisers.) (W. Z.)

Eben wird der Veröffentlichung eines Bulletin entgegen gesehen; der Banus Tellaich hat in Südungarn neuerdings einen glänzenden Vortheil davongetragen. Eine combinirte Operation der Ueberreste des Perczel'schen Corps und Bem's, die beide sich nach Szegedin zu wenden beabsichtigten, ward durch diesen Schlag vereitelt. — Von Komorn vernimmt man seit dem am 11. d. stattgehabten Treffen nichts entscheidendes Neues. Das innerhalb dieser uneinnehmbaren Festung concentrirte magyarische Heer unternimmt von Zeit zu Zeit einen Ausfall und lauert auf die Gelegenheit, unversehens einen überraschenden Schlag zu führen. So lange Komorn nicht genommen ist, dürfte auf baldige Beendigung des Feldzuges nicht zu zählen sein, und selbst die Besetzung Ofen-Pesths bildet nur ein minder wichtiges Mittelglied in der Reihe der diesfälligen Operationen.

### Ungarn.

**Nagy-Igmand** (Hauptquartier), d. 13. Juli. Ein Kurier, der heute von Ofen kam, das von drei Brigaden österreichischer Truppen besetzt ist, bringt die Nachricht, daß die Vorhut der russischen Hauptarmee unter Paskewitsch in Pesth eingezogen sei. Heute ging ein anderer Kurier mit Depeschen an den Fürsten Paskewitsch nach Pesth ab. Zwischen hier und Ofen wird der regelmäßige Postverkehr dieser Tage eröffnet; die nöthigen Anordnungen dazu sind bereits getroffen. Stuhlweissenburg ist von den österreichischen Truppen besetzt. Im Hauptquartier geht das Gerücht, ein Theil der ungarischen Donauarmee unter Görgey (jetzt, wie es heißt Meszaros, andere sagen Klapka) sei von Komorn gegen Gran abgezogen. Was Wahres an der Sache ist, habe ich bis jetzt nicht ermitteln können.

Es verbreitet sich das Gerücht, daß Görgey nur die nöthige Besatzung in Komorn zurückgelassen habe und mit dem Gros der Armee auf das linke Donauufer gegangen sei: nach den Einen, um über Trentschin nach Preußisch-Schlesien sich Bahn zu brechen und sich den Preußen zu ergeben, nach Andern will er über Gran und Pesth an die Elbe nach Szegedin.

Vier Tage vor Einzug der österreichischen Streifcolonne in Ofen ist von Pesth die 1500 M. starke Besatzung und mit ihr die ganze waffenfähige Bevölkerung vom 14. Jahre an, dann sämtliche Aerzte abgezogen. In der Abschiedsrede, welche Kossuth hielt, ermahnte er die Zurückbleibenden, sich ruhig und neutral zu verhalten und den Oesterreichern mit Fahnen entgegenzugehen. Er selbst versprach binnen zwei Monaten wiederzukommen. Die ofener Festungswerke fand man geschleift. Sämmtliche Waffen- und Munitionsvorräthe, darunter 40,000 Gewehre, waren auf 6000 Wagen abgeführt worden.

### Italien.

**Gaeta**, d. 8. Juli. Der französische, spanische und belgische Gesandte sind über Civitavecchia nach Rom gegangen, um sich mit Dubinot zu berathen.

**Rom**, d. 6. Juli. Ein Tagesbefehl Dubinot's erklärt die römischen Truppen als solche einer verbündeten Macht, und stellt sie vorläufig unter den Befehl des Generals Levaillant. Es ist eine militärische Regierung hier eingesetzt und der Belagerungszustand wird streng gehandhabt. Der Hauptmann des Generalstabs, Castelnau, ist zum Leiter des Kriegsministeriums ernannt. Die Nationalgarde soll aufgelöst werden.

**Rom**, d. 8. Juli. In Rom war Alles ruhig; die Römer bewunderten die Erdarbeiten der Franzosen und ihre großen Kanonen. Von Garibaldi und seiner Armee noch keine Spur. — Die Untersuchung gegen die Mörder des Grafen Rossi hat begonnen.

Der letzte Beschluß der römischen Nationalversammlung lautet: Rom, d. 4. Juli. Vom Capitol. Gestern haben wir verordnet: Sollten die Zusammenkünfte der Versammlung verhindert werden, so können 15 ihrer Mitglieder dieselbe in irgend einem freien Orte der Republik zusammenberufen. Die so zusammenberufene Versammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens 60 Mitglieder anwesend sind.

### Frankreich.

**Paris**, d. 16. Juli. Der heutige „Moniteur“ meldet, daß General Lamoriciere zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, in temporärer Mission, am Hofe zu St. Petersburg ernannt worden ist.

Im „Moniteur de l'Armee“ liest man: „Die Alpen-Armee ist nicht aufgelöst. Sie behält ihre Infanterie- und Kavallerie-Divisionen, nebst den Truppen vom Genie und von der Artillerie. Eine dieser Divisionen, die fünfte, ist nach dem Departement Oberrhein abgezogen. Die Reserve-Artillerie, die Artillerie- und Genieparcs haben keine Veränderungen erlitten, und wenn die Nothwendigkeiten der Politik es erheischen sollten, würde die Alpenarmee noch bereit stehen, sich in sehr wenigen Tagen an jedem beliebigen Punkte der Ostgränze zusammen zu ziehen.“

Eine neue Ministerliste, welche in den diplomatischen Kreisen Credit hat, enthält folgende Namen: Hr. Mole, Präsident des Ministeriums ohne Portefeuille; Hr. Thiers, Inneres; Hr. v. Fallour, Aeußeres; Hr. Benoit d'Azay, Finanzen; Hr. Napoleon Daru, öffentliche Bauten; Hr. Laroche, Justiz; Hr. v. Montalembert, Unterricht; Hr. Rullieres, Krieg; Admiral Cecille, Marine; Hr. v. Morey, Handel.

Der „Moniteur Algerien“ vom 10. Juli enthält die Berichte der Generale Herbillon und Salles über zwei gegen aufständische Araberstämmen unternommene Expeditionen, wobei eine Anzahl Dörfer niedergebrannt, die feindlichen Lager genommen und die Stämme zur Unterwerfung gezwungen wurden.

**Strasburg**, d. 15. Juli. Friedrich Hecker ist diesen Morgen dahier eingetroffen. Er soll die Reise von Amerika in sechzehn Tagen zurückgelegt haben. Wie man hört, wird er sich bloß einen Tag hier aufhalten und unverzüglich seine Freunde in der Schweiz aufsuchen.

Das 27te Stück der Gesessammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter:

- Nr. 3149. den Allerhöchsten Erlass vom 15. Juni d. J., die Aufhebung des Verbots der Pferde-Ausfuhr über die Grenzen gegen die nicht zum deutschen Bundesgebiet gehörigen Länder betreffend, desgleichen
- „ 3150. von demselben Tage, wegen der den Gemeinden Sachsa und Klettenberg in Bezug auf den von denselben vorgenommenen Ausbau der Straße von der hannoverschen Grenze bei Steina über Sachsa, Neuhof und Klettenberg nach Hollach zum Anschlusse an die Straße von Nordhausen nach Nirei bewilligten fiskalischen Vorrechte; und
- „ 3151. gleichfalls von demselben Tage, betreffend die Errichtung eines Gewerbegerichts für die Grafschaft Wernigerode.
- Berlin, den 18. Juli 1849.

Debits-Comtoir der Gesessammlung.

B e k a n n t m a c h u n g.

Unter Bezugnahme auf den §. 17 des Gesetzes vom 15. April v. J. wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 30. Juni d. J. 8,948,918 Thlr. in Darlehnskassen-Scheinen im Umlauf waren.

Berlin, den 17. Juli 1849.

Der Finanz-Minister.  
von Kabe.

### Landwirthschaftlicher Bauern-Verein im Mansfelder Seekreise.

Versammlung auf künftigen 24. Juli Vormittags 10 Uhr in Schwittersdorf.

Zweck derselben ist: 1) Prämien-Vertheilung an die dazu ausgewählten Einleger, Seitens der Kredit- und Prämien-Kasse;

2) Mittheilungen des Inhalts mehrerer Schriftstücke, welche vom Central-Verein eingegangen sind, und Besprechungen darüber;

3) Vorbesprechung über die demnächst stattfindende Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer.

Alle Mitglieder des Vereins, die Wahlmänner und wer sonst Interesse an der Verhandlung nimmt, werden zu dieser Versammlung eingeladen.

Salzmünde, den 12. Juli 1849.

Der Vorstand des Vereins.

### Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuss. Seld.)

Halle, den 19. Juli.

Weizen	2 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	— 2	bis	2 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$
Roggen	1	1	3	—	1	3	9
Gerste	—	28	9	—	1	—	—
Hafer	—	20	—	—	23	—	9

Magdeburg, den 19. Juli. (Nach Wispeln.)

Weizen	48	—	55 $\frac{1}{2}$	Gerste	24	—	26
Roggen	24	—	28	Hafer	16	—	20

Berlin, den 19. Juli.

- Weizen nach Qualität 57—62  $\frac{1}{2}$   $\phi$ .
- Roggen loco und schwimmend 29—30  $\phi$ .
- pr. Juli 28  $\phi$  Br. u. Bj.
- Juli/August do.
- August/September 29  $\phi$  Bj.
- September/October 31  $\phi$  Bj.
- pr. Frühjahr 34  $\phi$  Br., 33  $\phi$ .
- Gerste, große, loco 25—26  $\frac{1}{2}$   $\phi$ .
- kleine 22—24  $\phi$ .
- Hafer loco nach Qualität 19—20  $\phi$ .
- September/October 48  $\phi$  Br. 19  $\phi$  Br.
- 50  $\phi$  Br. 20  $\frac{1}{2}$   $\phi$  Br.
- Rübsl loco 13  $\frac{1}{12}$   $\phi$  Bj.
- pr. diesen Monat 13  $\frac{1}{4}$   $\phi$  Bj. u. Br.
- Juli/August 13  $\frac{1}{2}$   $\phi$  Br., 13  $\frac{1}{2}$   $\phi$ .
- August/September 13  $\frac{1}{12}$   $\phi$  Br., 13  $\frac{1}{2}$   $\phi$ .
- September/October 13  $\frac{1}{2}$   $\phi$  Br., 13  $\frac{1}{12}$   $\phi$ .
- October/November 13  $\frac{1}{12}$   $\phi$  Br., 13  $\frac{1}{4}$   $\phi$ .
- November/December do.
- Leinöl loco
- pr. Juli/August 10  $\frac{3}{4}$  à  $\frac{2}{3}$   $\phi$  Br., 10  $\frac{1}{2}$   $\phi$ .
- August/September
- Rohnöl 17  $\frac{1}{4}$  à 17  $\phi$ .
- Hansöl 13  $\phi$ .
- Palmöl 13  $\frac{1}{2}$  à 13  $\frac{1}{4}$   $\phi$ .
- Süßsee-Thran 11 à 10  $\frac{1}{2}$   $\phi$ .
- Spiritus loco ohne Faß 17  $\frac{1}{4}$   $\phi$  Br.,  $\frac{1}{2}$   $\phi$ .
- loco mit Faß, so wie pr. Juli/August 17  $\phi$  Br.
- August/September 17  $\frac{1}{12}$   $\phi$  Br., 17  $\phi$ .
- September/October 17  $\frac{1}{8}$   $\phi$  Br., 17  $\frac{1}{4}$   $\phi$ .

Für Roggen zeigte sich etwas mehr Begehrt, und die Preise fester.

### Wasserstand der Saale bei Halle

am 19. Juli Abends 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß — Soll.  
am 20. Juli Morgens 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß — Soll.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 19. bis 20. Juli.

Im Kronprinzen: Hr. Pfarrer Murch, Hr. Stud. Murch u. Hr. Pfarrer James a. England. Hr. Dr. Krohn a. Hamburg. Die Hrn. Kaufm. Witte a. Leipzig, Koch a. Frankfurt.

Stadt Zürich: Die Hrn. Kaufm. Schiel a. Frankfurt, Bromme a. Bremen, Groth a. Hamburg, Belg m. Frau u. Fr. Belg a. Nordhausen.

Soldner Ring: Frau v. Alrod a. Potsdam. Frau Berggräthin Zimmermann a. Pochau. Frau Rechts-Anwalt Mulet a. Brehna. Hr. Diatonus Steinbach a. Duerfurt. Hr. Rentier Leuschner a. Rammberg. Hr. Kaufm. Johann a. Magdeburg. Hr. Dekon. Rhenius a. Reibnig.

Englischer Hof: Die Hrn. Kaufm. Liebmann a. Frankfurt, Klappach a. Aachen, Red a. Stuttgart.

Soldner Löwen: Hr. Apoth. Genisch a. Rinkädt. Hr. Forstbeamter Zentler a. Dessau. Die Hrn. Kaufm. Bretschneider a. Magdeburg, Grothe a. Berlin.

Stadt Hamburg: Hr. Postfakt. Luch a. Minden. Die Hrn. Kaufm. Kollrepp a. Berlin, Krause a. Aachen, Hanstein a. Münster. Hr. Fabrik. Gottschalk a. Neustadt. Hr. Rechts-Anwalt Kiekmann a. Sietlin.

Schwarzen Bär: Die Hrn. Kaufm. Stübner a. Dommitzsch, Haase a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Friedel sen. a. Bollmershain, Friedel jun. a. Grimmitzschau.

Soldner Angel: Hr. Fabrikbes. Meßner a. Casla. Die Hrn. Kaufm. Weißpflog a. Breitenbach, Kühne u. Heynemann a. Magdeburg, Karnstädt a. Erfurt, Reinhardt a. Berlin.

### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 19. Juli.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. Freiw. Anl.	5	103	—	Pomm. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{4}$	—
St. Schuldsch.	3 $\frac{1}{2}$	—	82 $\frac{1}{2}$	R. = u. Nm. do.	3 $\frac{1}{2}$	94 $\frac{1}{4}$	—
Sech. Pr. = Sch.	—	—	95 $\frac{1}{4}$	Schleßische do.	3 $\frac{1}{2}$	—	92
Kur = u. Reum.	—	—	—	do. Lit. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 $\frac{1}{2}$	—	77 $\frac{1}{2}$	rant. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Brl. Stadt-Dbl.	5	100 $\frac{1}{4}$	100 $\frac{1}{4}$	Pr. Bf.-K. = Sch.	—	92	—
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—				
Wstpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	85 $\frac{3}{4}$	85 $\frac{1}{4}$	Friedrichsd'or	—	137 $\frac{1}{12}$	137 $\frac{1}{12}$
Großh. Pos. do.	4	—	98	And. Goldm. à	—	12 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	84 $\frac{1}{2}$	Disconto	—	—	—
Dtpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	—	90				

### Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.	Prioritäts-Actien.	Sf.
Brl. Ansh. Lit. A. B.	4 82 B.	Berl. = Anhalt	4 89 $\frac{1}{4}$ B.
do. Hamb.	4 70 $\frac{1}{4}$ G.	do. Hambg.	4 $\frac{1}{2}$ 94 G.
do. St. = Star.	4 91 $\frac{3}{4}$ G.	do. II. Serie	4 $\frac{1}{2}$ —
do. Potsd. = M.	4 57 $\frac{1}{2}$ Bj.	do. Potsd. = M.	4 85 $\frac{1}{4}$ B.
Magd. = Hlbf.	4 129 G.	do. do.	5 98 $\frac{1}{4}$ G.
do. Leipziger	4 —	do. do. Litt. D.	5 92 $\frac{1}{2}$ Bj.
Halle = Thür.	4 55 B.	do. Stettiner	5 104 B.
Elbn = Mind.	3 $\frac{1}{2}$ 83 $\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{4}$ Bj.	Magd. = Leipz.	4 —
do. Aachen	4 47 B.	Halle = Thür.	4 $\frac{1}{2}$ 89 à $\frac{1}{4}$ Bj.
Bonn = Köln	5 —	Elbn = Mind.	4 $\frac{1}{2}$ 93 $\frac{1}{8}$ G.
Düsseldorf = Elf.	4 61 B.	Rh. v. St. gar.	3 $\frac{1}{2}$ —
Stee. Bohw.	4 36 B.	d. I. Priorität	4 —
Nschl. = Märk.	3 $\frac{1}{2}$ 75 $\frac{3}{4}$ B.	do. St. = Pr.	4 —
do. Zweigbhn.	4 32 B.	Düsseldorf = Elf.	4 —
Dbschl. L. A.	3 $\frac{1}{2}$ 99 $\frac{3}{4}$ B. $\frac{1}{2}$ G.	Nschl. = Märk.	4 88 $\frac{1}{2}$ G.
do. Lit. B.	3 $\frac{1}{2}$ 99 $\frac{3}{4}$ B. $\frac{1}{2}$ G.	do. do.	5 100 $\frac{3}{4}$ Bj.
Cosel = Dverb.	4 —	do. III. Serie	5 97 Bj.
Bresl. Freib.	4 —	do. Zwagbhn.	4 $\frac{1}{2}$ 72 G.
Kraf. = Dbschl.	4 60 $\frac{1}{2}$ B.	do. do.	5 80 G.
Berg. = Märk.	4 52 $\frac{1}{2}$ B.	Dberschl.	4 —
Starg. = Pos.	3 $\frac{1}{2}$ 75 B. 75 $\frac{1}{2}$ Bj.	Kraf. = Dbschl.	4 77 $\frac{1}{2}$ B.
Brieg. = Meisse	4 —	Cosel = Dverb.	5 —
Magd. = Wittb.	4 50 $\frac{1}{4}$ G.	Stee. Bohw.	5 91 G.
		do. II. Serie	5 80 $\frac{1}{2}$ Bj.
		Bresl. = Freib.	4 —
		Berg. = Märk.	5 96 $\frac{1}{2}$ B.
		Ausländische Stamm-Actien.	
Quitt. = B.		Rudw. = Verb.	
Nach. = Raffr.	4 —	24 Fl.	4 —
		Kiel = Alt. Sp.	5 99 B.
Ausl. Ob.		Amst. = R. Fl.	4 —
Fr. = W. = Mdb.	4 39 à $\frac{1}{4}$ Bj.	Walt. = Thlr.	4 35 B.
do. Priorit.	5 92 $\frac{1}{2}$ B. 92 G.		

## Bekanntmachungen.

### Berichtigung.

Nr. 165 des Couriers enthält ein „Eingefandt“, in welchem als der Vf. eines der Neuen Hallischen Zeitung eingefandten Artikels über Prof. Dunder ein „ordentlicher Professor der Philosophie E., ein Mensch voll russischer Reminiscenzen“ bezeichnet wird. Da ich nun der einzige „ordentliche Professor der Philosophie“ bin, dessen Name mit E. anfängt, mir auch schmeichle ein „Mensch“ zu sein, endlich wirklich „russische Reminiscenzen“ habe, indem ich ein sehr einträgliches und mir liebes Amt im russischen Reiche aufgegeben und später einen sehr ehrenvollen Ruf dahin — den sogar demokratisch gesinnte Männer in Deutschland sich sehr gewünscht haben — ausgeschlagen habe, um in Preußen zu bleiben, so muß ich jenes „Eingefandt“ auf mich beziehen. Ich bin aber nicht der Verfasser des fraglichen Artikels, weiß auch nicht wer denselben verfaßt hat. Eben so wenig bin ich Mitglied des Preußenvereins, wie das „Eingefandt“ des Couriers andeutet. Der Vf. desselben zeigt daher, daß man sehr grob sein kann und dennoch die Unwahrheit sagen, und ich hätte meinem Collegen Dunder die Empfehlung eines bessern Mannes gewünscht.

Professor Dr. Erdmann.

**Die Wahlmänner der Stadt Halle**  
ersuche ich, im Einverständnis mit Vielen meiner Collegen, sich nächsten Sonntag Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr im Lokale des Stadtschießgrabens zu einer Vorberathung über die Wahl einzufinden.

Halle, den 19. Juli 1849.

Fritsch, Wahlmann.

### Laden-Vermiethung.

Leipzigerstraße Nr. 1606 ist ein Laden nebst Stube, Kammer, Küche, Keller und Mitgebrauch des Waschhauses nebst Zubehör, sowie auch ein Familienlogis nebst Zubehör von jetzt an zu vermieten und den 1. October zu beziehen. Zu erfragen im Hause selbst eine Treppe hoch.

### Weinflaschen kauft Friedr. Kühl.

Neue saure Gurken in Schocken und einzeln empfiehlt K. Hohndorf auf dem alten Markt Nr. 554.

### Feldschlößchen.

Sonntag den 22. d. M. Kirschfuchsfest, wozu freundlichst einladet Weise.

Sonntag den 22. Juli ladet zum Kirschfest und Ball freundlichst ein Ehrhardt in Zöberitz.

Auf dem Rittergut Schleinitz bei Naumburg a/S. finden eine Wirthschaftsmamsell und ein Dekonomielehrling-sogleich eine Anstellung. Käbe.

Unter Aufsicht zur Herbstweide werden Bienen angenommen bei  
Heinrich Mückenberger in Crina.

Ein routinirtes Ladenmädchen wird für ein auswärtiges Posamentier-Geschäft gesucht. Nur solche, die bereits in einem solchen oder ähnlichen Geschäft conditionirt haben, wollen sich melden Montag den 23. Juli Mittags, im Gasthof zum gold. Löwen.

Bei dem Dekonom Stephan in Morl steht ein vierjähriger dunkler Fuchs (ohne Fehler), sehr gut zum Reit- und Kutschpferde passend, zu verkaufen.

Der patriotische Central-Verein für Altleben und Umgegend wird seine nächste Versammlung Sonntag den 22. d. M. Nachmittags 4 Uhr im Schmidt'schen Gasthose zu Beesen halten.

Das in dem Donnerstags- und Freitags-Stück des Couriers angekündigte Concert auf den 21. d. M. findet erst Sonntag den 29. d. M. statt.  
Fr. Pehold in Schwittersdorf.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

So eben empfang  
Neue Holl. Madjes-Seringe,  
fließend fett, köstlich und lieblich  
in Geschmack,  
Seringshandlung von Volk e.

Neue saure Gurken bei  
Volk e.

Gute reife abgebeerte Sauer-  
kirschen kauft zum höchsten Preise  
Carl Brodtkorb in Halle.

Gute reife Sauerkirschen ohne Stiele  
kaufen  
Sichler & Börsch  
in Halle a/S.

Ein leichter einspänniger Leiterwagen  
ist zu verkaufen in Halle, Magdeburger  
Chaussee Nr. 3.

## Familien-Nachrichten.

### Todes-Anzeige.

Gestern um Mitternacht starb unser lieber, freundlicher Paul am Durchbruch der Zähne in einem Alter von  $\frac{3}{4}$  Jahr. Diese traurige Anzeige gilt theilnehmenden Freunden.

Halle, den 20. Juli 1849.

Dr. Behne und Frau.

### Todes-Anzeige.

Schwer liegt die Hand des Herrn auf mir. Er, der mit zweifach niederdrückender Gewalt die Last der Trübsal mir auferlegte, wolle sie in der Kraft seiner Gnade auch tragen helfen zu seines Namens Verherrlichung! — Nachdem am 15. d. M. meine mir unvergeßlich theure Schwiegermutter, die verwittwete Frau Dr. Randhan, durch einen schnellen Tod in ein höheres Leben abgerufen war, folgte ihr am 16., wie hier so nun auch dort in unzertrennlicher Liebe mit ihr vereinigt, meine herzlich geliebte Frau Louise, geb. Randhan, nach einem kurzen Leidenkampfe in die Ewigkeit nach. Tief gebeugt bittet Verwandte und Freunde um stilles Beileid  
Bosch,

Seminar-Direktor.

Löwen bei Brieg, den 18. Juli 1849.

### Todes-Anzeige.

Mein hoffnungsvoller Sohn August starb heute Morgen nach kurzem Kranklager in einem Alter von neunzehn Jahren. Verwandten und Freunden diese Anzeige widmend, bitte ich um stilles Beileid.  
Trotha, den 20. Juli 1849.

Aug. Lüttig.

## Bekanntmachungen.

### Tabagie-Verpachtung oder Verkaufung.

Die vor einigen Jahren von Grund aus neu erbaute, in geringer Entfernung von der Stadt, unmittelbar an der Eisenbahn reizend gelegene Tabagie zur schönen Aue, soll auf

den 4. August d. J. Vormittags 11 Uhr in unserm Sessionszimmer auf sechs hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet oder unter sehr günstigen Bedingungen verkauft werden, was wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Weißenfels, am 13. Juli 1849.

Der Magistrat.

Zum Verkaufe des hier sub No. 611 am Moritzkirchhofe belegenen Hauses nebst Zubehör, welches zum Nachlasse des Rentiers J. G. Mente gehört und von diesem bewohnt wurde, habe ich Licitationstermin auf den 27. August dieses Jahres Nachmittags 4 Uhr in meiner Wohnung anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Halle, den 16. Juli 1849.

Chmeier,  
Rechts-Anwalt.

### Gutsverkauf.

Das Bauergut Nr. 50 in Lindenthal, an der Straße nach Landsberg, 1 1/2 Stunde von Leipzig, mit 32 Aekern gutem Areal, heuriger Erndte und einigem Inventar, soll ertheilungshalber

den 24. August d. J.

früh 10 Uhr

an Gerichtsstelle hier freiwillig subhastirt werden. Die Beschreibung des Grundstücks, das Oblastverzeichnis und die Licitationsbedingungen sind aus dem Anschlag hierüber im Gasthof zu Lindenthal und aus unsern Acten zu ersehen.

Breitenfeld, am 18. Juli 1849.

Grumersche Gerichte daselbst.

Dr. Prasse, G.-D.

## Große Auktion.

Montag den 23. Juli d. J. und folg. Tage, jedes Mal Nachmittags 2 Uhr, soll gr. Ulrichsstraße Nr. 20 der Nachlaß des Rentier Decker, bestehend in: 1 gold Tuchnadel mit gr. Brillant u. 20 Rosetten, 1 P. Ohrringen mit guten Perlen, div. Ringen, 1 schönen goldenen Cylinderuhr, 1 dgl. Damenuhr, 2 schweren goldenen Herren-Ketten mit Pelschaften, 2 dgl. Damen-Ketten, 9 gr. schönen Meererschampaupfeisenköpfen mit Silber-

beschlag, 1 silb. Zuckerforbe, dgl. Cigarren-etui, 2 Armleuchtern von China Silber, 2 schönen Stuhuhren, f. Porzellan, 1 kupf. Waage mit Gewichten, Leib-, Tisch- u. Bettwäsche, einer Partie sehr guten Feder-Betten, Matragen, Sekretair, Sopha, Kommoden, Kleiderschränken, Stühlen, 1 Schlafstuhl, div. Tischen, Spiegeln mit und ohne Goldleistenrahmen, Bettstellen, sehr feinem Mantel, Palletot, Oberrocken, Beinkleidern, Westen, Bildern, 1 sehr guten Bürschbüchse, 1 Pistole u. dgl. m.; meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Brandt,

Auct.-Commiff. u. gerichtl. Taxator.

Ein Kossathengut, bestehend aus Haus, Hof, Scheune, Ställen und schönem großem Garten, 10 Kabeln, theils urbar, sämtlich aber mit Obst- und andern Bäumen bepflanzt und circa 18 Scheffel Aussaats Acker, soll unter vortheilhaften Bedingungen sofort verkauft werden. Das Gut befindet sich in einem Orte, wo bedeutender Getreidehandel betrieben wird und würde ein Commissionair namentlich gute Rechnung finden. Außerdem können Landgüter in den besten Lagen im Preise von 6000 bis 150,000 Rp nachgewiesen werden durch den Commissions-Agent Kraemer in Wettin.

Veränderungshalber sind mehrere juristische Bücher, als: das Preuß. Landrecht nebst Ergänzungen, Gesetzsammlung de 1837 - 49, Preuß. Gerichts-Ordnung, Justiz-Ministerialblatt, Manuskopf, Bornemanns Civil-Recht und mehrere andere neue Formular-Bücher in Nr. 32 in Wettin zu verkaufen und wird gegen portofreie Anfragen Auskunft ertheilt durch den Commissions-Agent Kraemer in Wettin.

### Kaufgesuch eines Gutes.

Ein Gut, im Preise von 10,000 bis 30,000 Rp, wird von einem Dekonom, der sofort 10,000 Rp, binnen Jahresfrist aber den etwaigen Rest zahlen kann, zu kaufen gesucht. Offerten erbittet franco das Comptoir von

Clemens Warnecke  
in Braunschweig.

Einen tüchtigen Bureau-Gehülfen sucht gegen angemessene Remuneration der Vermessungs-Revisioner Meyer in Sangerhausen.

### Bad Wittkekind.

Heute Nachmittag Gartenconcert von den Geschwistern Drechsler.

In der Schwetschke'schen Sort.-Buch. (M. Pfeffer) in Halle, so wie in allen übrigen Buchhandlungen ist zu haben:

Der italienischen Dichtkunst

## Meisterwerke.

Uebersetzt von Karl Streckfuß.

### Ariosto, Dante, Tasso.

Neue Ausgabe in Einem Bande.

Hoch 4. Preis 4 Thlr.

Daraus einzeln:

### Ariosto's rasender Roland

und dessen fünf Gefänge.

Zweite umgearbeitete Ausgabe letzter Hand.

Zweite Auflage. Hoch 4. Preis 2 Thlr.

Dante Alighieri's

### Göttliche Komödie.

Dritte Ausgabe letzter Hand. Zweite Auf-

lage. Hoch 4. Preis 1 Thlr. 9 Sgr.

Die Streckfuß'schen Uebersetzungen des Ariosto, Dante, Tasso sind als classisch anerkannt. Die Preise dieser neuen Auflagen haben wir zur Erleichterung der Anschaffung überaus billig gestellt.

Halle, im Juli 1849.

G. A. Schwetschke und Sohn.

## Döllnitzer Gose.

Um möglichen Uebervortheilungen, namentlich gegen Kranke und Wiedergensende, entgegen zu treten, bringt die Unterzeichnete hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Kaufmann Herr Schmidt am oberen Leipziger Thore zur Abgabe von reiner Döllnitzer Gose in Flaschen, also ohne alle Beimischung von Wasser oder anderen Weißbieren, sich verbindlich gemacht hat.

Die Brauerei zu Döllnitz.

## Großes Sternschießen,

Sonntag den 29. Juli, wozu ergebenst einladet der Gastwirth Pohle in Schlettau bei Halle.

### Billiger Wagenverkauf.

Ein fast noch ganz neuer Kistwagen mit allem Zubehör, 4zöllig, steht sehr billig zu verkaufen beim Stellmachermeister Frenzel in Schkeuditz.

### Funk's Garten.

Sonntag Nachmittags von 4 Uhr an Concert von Geschwister Drechsler.

### Frischer Kalk

Dienstag den 24. Juli bei Trube.

## Nach Galveston (Texas)

segelt am 30. September: das 700 Ton's große dreimastige Schiff: Hamburg,  
Capt. M. S. Köhn.

Dieses Schiff ist für Passagiere besonders eingerichtet, und bietet daher eine be-  
queme Gelegenheit zur Ueberfahrt dar. Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie  
Anfrage Capt. M. Valentin in Hamburg,  
Johannis-Bollwerk Nr. 2.

Limburger und bairischen Sahnenkäse  
empfang eine Sendung extra fein, durch und durch gelb und fett,  
und verkauft billigst in ganzen, halben und Viertel-Käsen  
Seringshandlung Volze.

## Die Dampfmaschinen-Kaffee-Brennerei

von Carl Kramm, große Ulrichsstraße Nr. 13,

empfiehlt nachstehende Sorten Kaffee, als:

ächten Mocca, gebr.,	à H 32 Loth,	12 Jg,	roh 10 Jg,
feinsten Cheribon, =	à H 32 Loth,	10 Jg,	= 8 Jg,
feinsten Java, =	à H 32 Loth,	9 Jg,	= 7 Jg,
Havannah, =	à H 32 Loth,	8 Jg,	= 6 Jg.

Gleichzeitig empfehle sämtliche Material- und Italiener-Waaren  
in bester Qualität zu den billigsten Preisen.  
Carl Kramm.

Die der Frau Oberpostsecretair Hil-  
debrandt gehörigen, in Siebichen-  
steiner und Trothaer Mark belegenen,  
Feldgrundstücke von zusammen

44 Morgen 125 □ Ruthen und der  
sogenannte Krautgarten in Sie-  
bichenstein,  
welche Grundstücke zur Zeit an die Her-  
ren Fischer, Böck, Bambach, Dan-  
roth und Gutezeit verpachtet sind, sol-  
len von resp. Michaelis dieses und näch-  
sten Jahres ab, auf anderweite 6 Jahre  
verpachtet werden.

Ich habe hierzu Termin  
auf den 27. dieses Monats

Nachmittags 3 Uhr

in meiner Expedition — Brüderstraße Nr.  
206 — anberaumt, und lade Pachtlustige  
mit dem Bemerkten ein, daß die Bedin-  
gungen auch schon vorher bei mir einzuse-  
hen sind.

Halle, den 19. Juli 1849.

Der Rechts-Anwalt  
Fritsch.

Es ist am Sonntag vor acht Tagen  
von dem Feldschlößchen ein mit Per-  
len gesticktes Cigarren-Etui verloren ge-  
gangen. Die Person, welche dasselbe ge-  
funden, wird hiermit ersucht, dasselbe bin-  
nen hier und drei Tagen bei mir abzuge-  
ben, widrigenfalls, da es Jemand gesehen  
hat, deren Name der Deffentlichkeit über-  
geben wird.

Halle, den 20. Juli 1849.

G. Kresse, Leipzigerstr. Nr. 322.

Das Neueste in preussischen und deut-  
schen Cocarden empfiehlt

Fr. Zimmermann  
am Markte.

Ein Pöstchen schwarzseidene Franzen,  
die sich besonders zum Besetzen der Man-  
tillen eignen, verkauft, um damit zu räu-  
men, zu dem Fabrikpreise

Fr. Zimmermann.

Zu verschiedenen Preisen werden gute  
reinliche Federbetten, Matratzen und Bett-  
stellen gegen Pränumeration vermietet.

F. Pöbler geb. Thieme,  
Brüderstraße Nr. 223.

## Anzeige.

Es soll eine Wassermühle, 2 1/2 Stun-  
den von Leipzig, in einer vorzüglich gu-  
ten Mahllage, mit 3 Mahlgängen und  
aushaltendem Wasser, nebst einer dazu  
neu erbauten Windmühle, 3 Acker Feld,  
schönem Garten und größtentheils guten  
Gebäuden, veränderungshalber preiswür-  
dig verkauft werden. Das Nähere ist zu  
erfahren große Steinstraße Nr. 1503.

Halle, den 20. Juli 1849.

Eine silberne Cylinder-Uhr, ohne Gold-  
rand, mit stählernen Zeigern, ist verloren  
gegangen. Wer sie Jägerplatz Nr. 1084  
abgiebt, erhält eine gute Belohnung. Vor  
dem Ankauf wird gewarnt.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

## Familien-Nachrichten.

## Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich statt jeder  
besondern Meldung:

Caroline Herzberg,  
Simon Sundermann.

Berlin u. Halle a/S.,  
den 15. Juli 1849.

## Verbindungs-Anzeige.

Die am 18. d. M. hieselbst vollzogene  
eheliche Verbindung unserer Tochter Ma-  
thilde mit dem Obergerichts-Assessor  
Dahlström zeigen ergebenst an  
Domainen-Rath Dahlström u. Frau.  
Halle, den 19. Juli 1849.

Bei ihrer Abreise nach Strassburg  
in Westpreußen empfehlen sich zum freund-  
lichen Andenken

Obergerichts-Assessor Dahlström  
und Frau.

## Todes-Anzeige.

Berwandten und Freunden die traurige  
Nachricht, daß unsre gute Mutter und  
Schwester, Frau Amtsverwalter Nürn-  
berg in Eisleben, den 17. Juli c.  
Abends 6 Uhr verstorben ist.

Wettin, Eisleben, Volkstedt  
und Helfta.

Die Kinder und Geschwister  
der Verstorbenen.

## Todes-Anzeige.

An einem Herzfehler und hinzugekom-  
menen Lungenschlage endete heute sanft im  
12. Jahre unsere jüngste Tochter Laura  
Sander, was wir tief betrübt, um stille  
Theilnahme bittend, unsern Verwandten  
und Freunden anzeigen.

Kämmerei-Gut Beesen, d. 19. Juli  
1849.

Die trauernden Eltern  
und Geschwister.

## Todes-Anzeige.

Im tiefsten Schmerze zeigen wir An-  
ten, — Verwandten und Freunden, —  
welche an unserm Geschick warmen An-  
theil nehmen, hierdurch das am 18. Juli  
d. J. nach kurzem Krankenlager erfolgte  
Ableben unserer Gattin, Mutter und Groß-  
mutter, Friederike Gebser geb. Ru-  
dolph hier, ergebenst an, verbitten uns  
aber Beileidsbezeugungen jeder Art, da  
nur wir wahrhaft innig empfinden können,  
wie unendlich viel wir mit ihr, der Hoch-  
geliebten, verloren haben.

Mönchpiffel, d. 20. Juli 1849.

Die Hinterbliebenen.